

Berlin, 18. Juli 2017
zyk-ar



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Bundesvorstand

EuGH entscheidet richtig: Unternehmensmitbestimmung in Deutschland bleibt erhalten

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) begrüßt die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Rechtsstreit eines Kleinaktionärs gegen den Tourismus Konzern TUI AG. „Der Versuch, die Mitbestimmung über den Luxemburger Umweg auszuhebeln, ist gescheitert – die deutschen Regelungen sind unionsrechtskonform“, betonte ver.di-Bundesvorstandsmitglied **Gabriele Gröschl-Bahr** am Dienstag (18. Juli 2017). Die deutsche Unternehmensmitbestimmung halte dem Europarecht Stand. Die Regelungen mit ihrer 40-jährigen Erfolgsgeschichte seien im Interesse von Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen.

Zuvor hatten die Richter des obersten europäischen Gerichts im Verfahren Erzberger ./ TUI AG endgültig klargestellt, dass das deutsche Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Entsprechend hatte sich neben den Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs, Österreichs und der Niederlande auch die EU-Kommission in einer Stellungnahme geäußert.

Dem Kläger war es in dem Verfahren darum gegangen, den Aufsichtsrat des Touristikunternehmens ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner zu besetzen.

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:

Jan Jurczyk
ver.di-Bundesvorstand
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011
und -1012
Fax: 030/6956-3001

E-Mail:
pressestelle@verdi.de